

Vortrag an den Ministerrat

Personalplan für das Jahr 2024

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2024 (Bundesvoranschlag 2024) ist als Anlage IV der Personalplan 2024 angeschlossen.

Der Personalplan 2024 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 145.149 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 157.333, wovon 8.134 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen im Bereich der Präsidentschaftskanzlei (+6), der Bundesgesetzgebung (+10) und des Verfassungsgerichtshofes (+2), die im Wesentlichen zum Kompetenzausbau dienen, aber auch im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz stehen. Im Rechnungshof sollen die Prüfkapazitäten im Ausmaß von +5 Planstellen ausgebaut werden.

Im Bundeskanzleramt (UG 10 und 25) erfolgt eine Aufstockung um +40 Planstellen (+7 Planstellentransfer aus der UG 11 sowie Vermehrungen von +30 in der UG 10 und +3 in der UG 25). Die zusätzlichen Planstellen sollen zum Ressourcenaufbau in diversen Bereichen, darunter IT, Familie, EU-Koordination, Förderungen, in der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Staatsarchiv sowie der KommAustria zum Einsatz kommen. +10 Planstellen werden in Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes für das darin vorgesehene Krisenkabinett vorgesehen.

In der Untergliederung 11 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt ab 2024 ein Ressourcenaufbau von zusätzlichen +383 Planstellen. Hier fließen zusätzliche Ressourcen hauptsächlich in den Aufbau von IT-Kapazitäten in den Bereichen Cybersecurity sowie in die Umsetzung der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie. Für die Neustrukturierungen bzw. Schaffung der „Landesämter Staatsschutz und

Extremismusbekämpfung“ und eine umfassende Kriminaldienstreform werden ebenfalls in Ergänzung zu bestehenden Kapazitäten zusätzliche Ressourcen vorgesehen.

In der UG 12 Äußeres erfolgt eine Aufstockung um +5 Planstellen zur Stärkung der Vertretungsbehörden sowie ein Planstellentransfer aus der UG 11 um weitere +5 Planstellen – in Summe +10.

Im Bereich der Justiz (UG 13) ist eine Aufstockung der Ressourcen im Ausmaß von +135 Planstellen mit breiten Schwerpunktsetzungen vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden sowohl bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (dort vor allem Verfahrensbeschleunigung, Großverfahren Wirtschafts(straf)recht) als auch im Strafvollzug (Modernisierung Jugendstrafvollzug, Chefärztlicher Dienst) zur Verfügung gestellt.

In der Untergliederung 14 Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Transfer von -5 Planstellen im Zusammenhang mit einem Verwaltungsübereinkommen).

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt eine Ressourcenaufstockung von insgesamt +136 Planstellen. Die Ressourcen fließen in unterschiedliche Bereiche der operativen Steuer- und Zollverwaltung sowie in sonstige operative Bereiche und stehen auch im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen des „Finanzamtes Österreich“. Im Bereich der Zentraleitung werden zusätzliche Ressourcen in unterschiedlichsten Bereichen vorgesehen.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um +10 Planstellen. Schwerpunkte dabei bilden vor allem der Bereich der Förderkontrolle sowie der Baukultur.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft beträgt die saldierte Differenz +62 Planstellen. Davon betreffen in der UG 20 Arbeit 25 Planstellen technische Aspekte (+10 Planstellentransfers aus Verwaltungsübereinkommen, +15 Sanierung von Arbeitskräfteüberlassungen).

Weiters werden in der UG 20 +3 zusätzliche Planstellen zur Begleitung des Knowhowtransfers im Zusammenhang mit hohen Pensionsabgängen in spezialisierten Bereichen vorgesehen.

In der UG 40 Wirtschaft werden im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde und des Wettbewerbsrechtes in Umsetzung des Interbankenentgeltvollzugsgesetzes, Verschärfungen im Wettbewerbsrecht sowie zur generellen Stärkung der Behörde als Teil des Maßnahmenpaketes gegen die Teuerung +18 zusätzliche Planstellen systemisiert. Weitere Planstellen sollen in diversen Bereichen der UG 40 (Fachsektionen als auch nachgeordnete Dienststellen) auf strategischer als auch operativer Ebene unterstützen.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt eine Aufstockung um +44 Planstellen. Davon sind +9 Planstellen im Sozialministeriumservice für die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes sowie den neuen Aufgabenbereich „Kinder Reha“ (Pflegekarenzgeld für Begleitpersonen) vorgesehen.

Weitere +35 Planstellen sind im Wesentlichen für die Bereiche Pflegereform, Gesundheitsreform, psychische Gesundheit, Gesundheitstelematik, E-health, die Umsetzung der EU Verordnung Marktüberwachung Onlinehandel sowie zur Stärkung der Behindertenanwaltschaft vorgesehen.

Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (UG 30, 31) ergibt sich ein saldierter Planstellenzuwachs (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) von insgesamt +257 Planstellen. Dabei entfallen +134 Planstellen auf die bereits vorangegangene BFRG-Planung (Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Pflegeschulen, Ethikunterricht, Digitale Grundbildung). Im Rahmen der aktuellen Planung beträgt der Zuwachs zusätzliche +123 Planstellen. Davon entfallen +60 Planstellen auf die Eingliederung der Schulpsychologie, weitere +27 auf die Eingliederung der Psychologischen Studierendenberatung in den Personalplan. Zusätzliche Planstellen werden darüber hinaus für Schulneugründungen im Bundesschulbereich sowie Aufstockungen im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +34 zusätzliche Planstellen zum juristischen, administrativen und technischen Kompetenzaufbau in den Sektionen, zur Erhöhung der Krisensicherheit und im administrativen Support vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens inklusive der Pädagogischen Hochschulen von +12 Planstellen vorgesehen. Weitere +8 zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinverbauung und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft systemisiert. Im Bereich der

Fachsektionen der Zentraleitung sind für diverse Kompetenzfelder weitere +10 Planstellen vorgesehen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2024 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2024) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

18. Oktober 2023

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler